

Streis=Blatt für den Ober-Taunus-Kreis.
Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Ober-Taunus-Kreises.

Nr. 131. Bad Homburg v. d. H., Dienstag, den 14. November 1916.

Bad Homburg v. d. H., den 3. November 1916.
Die Wiederwahl des Bürgermeisters Albert Gottschalk zu Eppenhain zum Bürgermeister der Gemeinde Eppenhain habe ich bestätigt.
Der Königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
J. B.: v. Bernus.

Berichtigung.

In der Ergänzungsverordnung des Kreis Ausschusses vom 27. Oktober ds. Js. (Kreisblatt Nr. 127) muß es anstatt Ziffer 12 „Ziffer 14“ heißen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 8. November 1916.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 23. 10. 1916.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Petr.: **Beurlaubungen und Zurückstellungen Wehrpflichtiger zur Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben.**

I. Ungeachtet der ihm obliegenden starken Ersatzgestellungen hat sich das stellv. Generalkommando veranlaßt gesehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurlaubungen von Wehrpflichtigen eintreten zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das stellv. Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet.

Wenn hiernach das stellv. Generalkommando durch die vorbezeichneten Maßnahmen den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegengekommen ist und diesen, soweit wie irgend möglich, Rechnung getragen hat, so muß es auch von den Wehrpflichtigen, denen die betr. Vergünstigungen zugute gekommen sind, erwarten, daß sie sich der Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemeinheit gegenüber obliegen und die sich durch größtmögliche Anspannung aller Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens wofür sie eine Zurückstellung oder Beurlaubung erfahren haben, betätigen müssen.

Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste deswegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiten unterziehen und daß jeder Grund für ihre Befreiung dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos und Ersatztruppenteile werden angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der vom Heeresdienst beurlaubt oder zurückgestellt ist, dann sofort zur militärischen Dienstleistung einzustellen bzw. wieder einzustellen, wenn er die Arbeit in dem Betrieb, für den er beurlaubt ist, ungerechtfertigterweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt, um die Arbeit überhaupt nicht, oder in einem anderen Betriebe wieder aufzunehmen.

Bei Ausstellung von Urlaubsbefreiungen ist ein Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zwecke und für welchen Betrieb die Urlaubsbefreiung erfolgt.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 3. November 1916.

Vorstehende den Bezirkskommandos u. Ersatztruppenteilen gegebene Anweisung wird zur Kenntnisnahme mit der Bitte um gefl. Bekanntgabe an die beteiligten Kreise veröffentlicht.

Die Gemeindebehörden und Inhaber industrieller oder landwirtschaftlicher Betriebe ersuche ich, bei ungerechtfertigter Aufgabe der Arbeit seitens zurückgestellter oder beurlaubter wehrpflichtiger Personen den zuständigen Bezirkskommandos oder Ersatztruppenteilen sofort Kenntnis zu geben. Ein Abdruck der vorstehenden Anweisung ist in den betr. Betrieben öffentlich auszuhängen.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks
Ober-Taunus-Kreis.
J. B.: v. Bernus.

Der Salzverkauf aus der Großherzoglichen Saline in Bad Nauheim ist im Ober-Taunus-Kreise bis auf weiteres dem Kommunalverband übertragen worden. Anträge auf Ueberweisung von Salz sind an die hiesige Kreismehlstelle zu richten.

Bad Homburg v. d. H., den 11. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: von Bernus.

Verordnung über Höchstpreise für Hasernährmittel.
Vom 2. November 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1

Der Preis für Haserflocken, Hasergrütze und Hasermehl, losen in Säcken verladen, darf beim Verkaufe durch den Hersteller vier- und siebenzig Mark dreißig Pfennig für hundert Kilogramm netto frei Empfangsstation des Großabnehmers nicht übersteigen.

Der Höchstpreis gilt ausschließlich Sach und für Barzahlung innerhalb 14 Tagen nach Empfang. Bei leihweiser oder käuflicher Ueberlassung der Säcke gelten die Vorschriften im § 2 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Haser vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. 826) entsprechend.

§ 2

Beim Kleinverkaufe dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- a) für Haserflocken, Hasergrütze und Hasermehl lose:
44 Pfennig für das Pfund;
- b) für Haserflocken und Hasergrütze in Packungen:
56 Pfennig für die 1 Pfund-Packung;
- c) für Hasermehl in Packungen:
32 Pfennig für die 1/2 Pfund-Packung.

Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu fünf Kilogramm einschließlich.

§ 3

Die Landeszentralbehörden können bei Haserflocken, Hasergrütze und Hasermehl, lose oder in Packungen, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Kleinhandel befinden, für Verkäufe, die bis 25. November 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 zulassen. Sie können diese Befugnis auf andere Behörden übertragen.

§ 4

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- 2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erboten.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die straf-

400 fr. ...
Beneidiger, ...
Sachse-Meis ...
dieser Art ein, ...
urteilte ihn das ...
Schöffengericht zu 10 000 Mark Geldstrafe.

Kurbus-Konzerte.

15. November ...
nicht ...
non 4-5%

Diese Handlung besteht, eingegeben werden, ohne Unterschrift, ob sie dem Leiter gehören (oder nicht).

§ 5

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 2. November 1916.

Stellvertreter des Reichskanzler.
Dr. Helfferich.

Bad Homburg v. d. H., den 10. 11. 16.

Wird veröffentlicht.

Die Landeszentralbehörde hat in Ausführung des § 3 angeordnet, daß in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Gemeindevorstand, in den übrigen Gemeinden der Landrat zur Zulassung von Ausnahmen berechtigt ist.

Der Königliche Landrat.
J. B. von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 13. 11. 1916.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Mit Beziehung auf die im Kreisblatt Nr. 130 von 1916 abgedruckte Bekanntmachung über die Vornahme einer Volkszählung am 1. 12. 1916 ersuche ich unverzüglich Sorge zu tragen, daß die Zählung rechtzeitig vorgenommen werden kann.

Vor allen Dingen sind die Zählbezirke abzugrenzen und die Zähler zu bestellen — ev. auch Zählungskommissionen zu bilden. Zweckmäßig wird die Einteilung genau entsprechend der am 1. Dezember 1910 vorgenommenen Zählung erfolgen. Bei Bestellung der Zähler und ev. der Zählungskommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu bestimmen, welche die Wichtigkeit der Volkszählung zu beurteilen im Stande und bereit sind, an deren richtiger Ausführung mitzuwirken, auch zugleich das Vertrauen der Gemeindeangehörigen besitzen und die örtlichen Verhältnisse kennen. Weitere Anweisung wird demnächst ergehen.

Zum 20. d. Mts. ersuche ich mir nach untenstehendem Muster zu berichten, daß die Zählbezirke gebildet u. die Zähler bestellt sind.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Uebersicht

über die Einteilung der Gemeinde im Zählbezirk zum Zwecke der Volkszählung am 1. 12. 1916.

No. des Zählbezirks	Der Zählbezirk umfaßt die Straßen bzw. die Hausnummern (Anstalt)	Zahl d. Haushaltungen	Name d. bestellten		Ist eine Zählkommission bestellt?
			Zählers	Stellv.	

Bad Homburg v. d. H., den 10. November 1916.

Die städtischen und ländlichen Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, mir bis zum 30. d. Mts., eine nach unten abgedruckten Muster auszufertigende Uebersicht über die während des Jahres 1916 ausgeführten oder in Angriff genommenen größeren kommunalen Vermessungen einzureichen. Evtl. ersuche ich Fehlanzeige zu erstatten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Nachweisung.

Der in der Gemeinde während des Jahres 1916 ausgeführten oder Angriff genommenen größeren kommunalen Vermessungen.

Ort bzw. Zweck und Umfang der Vermessung Gemeinde pp.	Maßstab der Karten usw.	Aufbewahrungsort	Zeit der Ausführung der Vermessungsarbeit	Bemerkung.

Der Minister des Innern.
Angesichts der Knappheit unserer Kartoffelvorräte ist es von größter Wichtigkeit, daß die in die Städte zur Deckung des Winterbedarfs gelieferten Kartoffelmengen durch zweckmäßige Lagerung vor der Gefahr des Verderbs geschützt werden. Die Verderbsgefahr ist in diesem Jahr besonders dringend, weil die Kartoffeln vielfach unter der Einwirkung des frühzeitigen Frostes gelitten haben und daher wenig haltbar sein werden. Aufgabe der Kommunalverwaltungen ist es, nicht nur für eine sachgemäße Aufbewahrung der eigenen Kartoffelvorräte des Kommunalverbandes zu sorgen, sondern auch die Bevölkerung, die ihren Winterbedarf an Kartoffeln selbst einlagert, über die die der Aufbewahrung der Kartoffeln zu beachtenden Gesichtspunkte aufzuklären. Gerade von den Kartoffelvorräten der Privathaushaltungen geht erfahrungsgemäß infolge mangelhafter Behandlung ein wesentlicher Teil durch Verderb zugrunde.

Als geeignetes Mittel zur Aufklärung der Bevölkerung über die zweckmäßigste Art der Lagerung von Kartoffeln empfiehlt sich neben Veröffentlichungen in der Presse der Verteilung leichtverständlicher und übersichtlicher Merkblätter an die Haushaltungen, die Kartoffelvorräte für längere Zeit einlagern, sowie auch an die Kleinhändler. Solche Merkblätter sind, wie auch von der Reichskartoffelstelle bereits mitgeteilt ist, verschiedentlich herausgegeben worden. Ich weise u. a. hin auf ein mir vorgelegtes, im Verlage von M. und H. Schaper in Hannover, Marienstraße 8, erschienenes Merkblatt über die Kartoffelaufbewahrung nach Dr. H. Glos, das zur Verbreitung durch die Kommunalverwaltungen wegen seiner praktischen Fingerzeigen geeignet ist. Das Merkblatt kann von dem genannten Verlage zum Stückpreis von 7 Pfennig bei Bezug von 5000 bis 10 000, zum Stückpreis von 6 Pfennig bei Bezug von 10 000 bis 20 000 und zum Stückpreis von 4 1/2 Pfennig beim Bezug von mehr als 20 000 Stück bezogen werden. Ueberdrucke für die Stadt- und Landkreise liegen bei.

Im Auftrage.
Freund.

Bad Homburg v. d. H., den 8. 11. 16.

Etwasige Bestellungen bitte ich bis zum 20. November d. J. hierher einzureichen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Berlin W. 9, den November 1916.

Ausführungsanweisung

Verordnung des Bundesrats über Rohtabak vom 10. Oktober 1916. (R G Bl. 1145).

Auf Grund des § 11 der vorbezeichneten Verordnung wird folgendes bestimmt:

1. Zuständige Behörden im Sinne des § 4 und § 10 Abs. 1 der Verordnung sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 10 Abs. 2 der Verordnung ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

2. Für die Schließung der Betriebe und Geschäfte (§ 10 der Verordnung) ist von den unter Ziffer 1 Abs. 1 genannten Behörden diejenige zuständig, in deren Bezirke sich der Betrieb oder das Geschäft befindet. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Sie ist an die nach Ziffer 1 Abs. 2 zuständige Behörde binnen einer Woche von dem Tage der Zustellung der Verfügung zur richten und hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung auf Beschwerde ist endgültig.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage. Lufensky.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. A.: Graf v. Keyserlingk.
Der Minister des Innern. Im Auftrage. von Jarosky.

Am 14. ds. Mts. abends wird der neue am 15. ds. Mts. in Kraft tretende „Fahrplan“ unseres Bezirks in den Gängen und an den Bahnsteigen der Station zum Ausgang gebracht. Der neue amtliche Taschensfahrplan wird am 15. ds. Mts. herausgegeben.

Frankfurt (Main), den 13. 11. 1916.

Kgl. Eisenbahndirektion.

Vaterländischer Frauen-Verein.

An freiwilligen Spenden sind bei der hiesigen Landgräfl. Hess. conc. Landesbank weiter eingegangen:

Am 9. November Frl. Wegger gesammelt für Heimarbeit	M.	126.00
Mit den bereits eingegangenen	M.	91.259.10
Summa	M.	91.385.10

Konto Defeda: am 1. November Frau Geh. Rat Professor Spieß, Cronberg M. 400.—.

Weihnachtslisten: am 4. Nov. Frl. Balzer Mk 10, M. B. S. 5, Frl. G. Schid 10, Frl. M. Volk 5, Louis Noebe 5, Gg. Schlottner und Frau 5, Frau Sanitätsrat Müller 15, Gymnasium und Realschule Homburg 50, Frau G. Kettner 5, Frau Dr. Marmier 10, Frl. Droescher 5, Frau Oberbürgermeister Lübke 20, Carl Weggen 30, M. N. 10, Frau Julie Nagel 25, Seatingewinn Brendelstraße 7.25, Gesch. Ochs-Martin 20, Frau Hauptmann S. 10, Amtsgerichtsrat E. Rasse 10. Am 6. November Sanitätsrat Dr. Friedlieb 25, Frl. Elisabeth Loy 3, Frau Dr. Werthelmer 25, Helene Gaffky 10, Wilh. Gaffky 10, F. D. 20, Georg Reinhard 5, Frau Sanitätsrat Dr. Friedlieb 20, P. S. 100. Am 7. November Dr. von Norden 50, Frau Major von Reuberg 20, Frau Robert Hiersheim 340, Frau Major Hüblich 200, Conrad und Karl Ritter 50, Frau E. Königer 10, Fabrikant F. Henning 10. Am 8. November Chocoladen und Konservenfabrik Tannus 200. Am 9. November Geheimrat von Bülow 30, Frau Carl Mathay 10, Frau von Köppen 6, Frl. von Raunsfeld 10. Am 10. November Geheimrat von Bülow 20, Frau Jean Becker 3, Frau Elise Fischer geb. Scheller 5, Frau Professor Fischer 10, Frau Dr. Kuhlmei 10.

Bei der Veröffentlichung der Gabenliste in Nr. 262 vom 7. November muß es bei Weihnachtslisten statt Mark 963 = 1053.57 heißen.

Mit den heute veröffentlichten Mark 1369.25 zusammen 2422.82.

Weitere Gaben werden dankend entgegengenommen.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 — Postscheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3½ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindest-
einlage von Mk. 3.—



2 Zimmer mit Küche

12 Mark pro Monat sofort zu vermieten.
Heuchelheimerstraße Nr. 18.
Curing.

Manufakturpapier
billigst in der Kreisblatt-druckerei.

Idealste Lagerung
von

Kartoffeln u. Hackfrüchten

nach System Karch
(D. R. P. N., D. R. G. M.)
Allein-Vertrieb für Hessen-Nassau
Wilhelm Heude, Baugeschäft
Frankfurt a. M.

Lizenzen für Städte und Bezirke zu vergeben.

Die Stellenvermittlung des
Heinrich Heimes

hat ihre Sprachstunden vom 1. Nov. ab
10—12 Uhr und von 2—5 Uhr.

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör, elektrisch Licht, Wasser-
per 1. Januar 1917 zu vermieten.
S. Curing, Schwesternhaus Nr. 11.

Türkische 400 fr., Benediger, Barletta, Sachsen-Meisen, Pappenheimer 7 fl. usw., darunter viele Serien Nummern mit verschiedenen namhaften Gewinnen, noch immer unbezogen. Man verlange Ziehungsgegen Erstattung der Portoauslagen gratis durch den Kommissionsverlag der Ziehungslisten über Prämienlosenlose in Nürnberg, Kopernikusstraße 27/II, r.

Aus Nah und Fern.

— Limburg, 13. Nov. Auf dem zwischen Limburg und Lüttich auf der Bahn verkehrenden Benzinboot, das etwa zwanzig Personen besetzt war, explodierte gestern um unweit Dethm der Kessel und setzte das Boot in Brand. Da es dicht am Ufer entlang fuhr, konnten sich die meisten Passagiere retten, doch erlitten zwei mitfahrende Kinder tödliche Brandwunden, während fünf weitere leichten Verletzungen erlitten wurden.

— Dresden, 13. Nov. Der frühere Fleischermeister Meißner wurde wegen Preiswuchers mit Speiseöl zu 12 Monaten Gefängnis und 20 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Vermischte Nachrichten.

— Mit 18½ Jahren Flugzeugführer. Der jüngste Flugzeugführer des deutschen Heeres ist der Biegsfeldweibel Franz Götze aus Essen. Er trat, eben 16 Jahre alt, als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein, machte dann während des Krieges sein Flugzeugführerexamen und dürfte mit dem Alter von 18½ Jahren wohl der jüngste Flugzeugführer im Felde sein.

— 50 000 Mark Jahresverdienst am Schweinehandel. Ein Leipziger Schöffengericht wurde vor einiger Zeit ein Schweinehändler verurteilt, und zwar der Fleischer Oswin Meyer, der an einem Bullen im Zwischenhandel über 500 Mark verdient hatte. Diese Strafe lautete auf 3000 Mark. Dieser Geldstrafe ließ sich Meyer auf neue Handel

dieser Art ein, diesmal mit Schweinen. Und jetzt verurteilte ihn das Schöffengericht zu 10 000 Mark Geldstrafe. Das Interessanteste aus der Verhandlung war das Zeugnis des Angeklagten, daß sein Einkommen im letzten Kriegsjahr 48 bis 50 000 Mark betragen habe! Und das allein durch Zwischenhandel. Eine treffendere Illustration für die Schädlichkeit dieser Art Geschäfte ist nicht mehr möglich.

— Die Rumänen wollen bis Wehlar marschieren! Der Humor heilt trübste Situationen auf, das haben wir im Weltkrieg schon öfters erlebt. Das neueste Beispiel aber ist dies: Bei einem rumänischen Offizier wurde eine in amtlichem rumänischen Auftrag gedruckte Generalstabskarte der Umgegend von Wehlar gefunden! Je vollständiger das Kartenmaterial fremder Länder für eine Heeresverwaltung ist, desto besser ist es natürlich für diese. Aber das ausgerechnet Rumänen bis nach Wehlar marschieren zu können glaubte (denn sonst wäre natürlich eine solche Karte nicht gedruckt und ausgegeben worden), das ist ein Stück von höchster Komik!

— Nur eine Milliarde. Der Weltkrieg hat uns schon so gründlich an die „Milliarde“ gewöhnt, daß wir mit ihr wie mit dem alten Bekannten „Tausend“ und „Million“ umgehen ohne uns aber einen klaren Begriff von ihrem gewaltigen Umfange zu machen. Eine etwas deutlichere Vorstellung von diesem Zahlenwesen vermittelt uns die Zeiteinheit der Minute. Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts war die erste Milliarde Minuten seit Beginn der christlichen Zeitrechnung verflossen, nämlich am 28. April 1902 10 Uhr 40 Minuten vormittags.

— Russenliebe. Die 16jährige Anna Maria Sauer aus Bodenheim hatte mit dem bei ihren Eltern beschäftigten russischen Gefangenen eine Liebschaft eingegangen, die nicht ohne Folgen blieb. Vom Schöffengericht wurde das Mädchen zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt. Dagegen legte der Amtsanwalt Berufung ein. Die Strafkammer hob das Urteil auf und verurteilte die Angeklagte zu zwei Wochen Gefängnis.

Kurhaus-Konzerte.

Mittwoch, den 15. November, nachmittags von 4—5½ Uhr, Konzert. Leitung: Herr Konzertmeister Willem Meyer. 1. Fürs Vaterland, Marsch (Müllöder). 2. Ouvertüre z. Oper Der Waffenschmied (Vörhning). 3. Prinz Heinrich, Gavotte (Gropp). 4. Potpourri a. d. Ballet Die Puppenfee (Bayer). 5. Ungarische Konzert-Ouvertüre (Keler-Bela). 6. Jugendliebe, Walzer (Strauß). 7. Gartenständchen (Meyer-Helmund). 8. Die Heizermännchen (Ellenberg).

Abends 8¼—9¼ Uhr. Leitung: Herr Swan Schulz, städt. Kapellmeister. 1. Ouvertüre z. Oper Der Radi (Thomas). 2. Feierliches Andante (Svendsen). 3. Elfen- traum, Gavotte (Heller). 4. Fantasie a. d. Oper Carmen (Bizet). 5. Süße Madln, Walzer a. d. Operette Das süße Mädel (Reinhardt). 6. Elegische Melodien für Streich- instrumente (Grieg). 7. Herzenswunden, Der Frühling. 7. Balletmusik a. d. Oper Tell (Rossini).

Osram-Azola-Lampen.

Unter dieser Bezeichnung bringt die Auer-Gesellschaft, Berlin D. 17, seit einiger Zeit neue kleine Typen ihrer gasgefüllten Metalldrahtlampen in den Handel. Die Osram-Azola-Lampen haben mit den größeren gasgefüllten Lampen (Osram-Azo-Lampen) das schöne, konzentrierte, weiße Licht gemeinsam.

Die Auer-Gesellschaft weist darauf hin, daß es bei dem heutigen Stande der Technik nicht möglich ist, derartig kleine gasgefüllte Lampen (25 Watt 110 Volt und 60 Watt 220 Volt) so zu bauen, daß sie den Vergleich mit einer guten Vakuum-Lampe (Osramlampe) in bezug auf Betriebskosten aushalten.

Die Osram-Azola-Lampen werden somit überall da am Platze sein, wo das konzentrierte, weiße Licht, ohne Rücksicht auf die größeren Kosten der Anschaffung und des Betriebes, auch in kleineren Einheiten erwünscht ist.

Kartoffelbestands-Aufnahme.

Alle diejenigen, welche das ausgefüllte Formular über die Kartoffelbestands-Aufnahme noch nicht zurückgegeben haben, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe bis spätestens 15. November, abends 6 Uhr auf dem Lebensmittelbüro abzuliefern, andernfalls Bestrafung erfolgen muß.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 14. November 1916

Der Magistrat.

[Lebensmittelversorgung.]

Versteigerungen

und Abschätzungen von Mobilien, Schäden aller Art, sowie sachgemäße Erledigungen von Pfandverkäufe, Nachlassen, Konkursen. ferner Uebernahme ganzer Haushaltungen, Einzeilmöbel gegen sofortige Abrechnung.

Lagerung und Aufbewahrung von Mobilien, Wertgegenstände etc. unter günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,

Taxator und beeidigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Elisabethenstrasse Nr. 43.

Telefon 772.